

13.12.2012

## Kleine Anfrage 756

des Abgeordneten André Kuper CDU

### **Macht Haushaltskonsolidierung vor kommunalen Tochtergesellschaften halt?**

Am 9. Dezember 2012 berichtete „Focus Money“ in seiner Onlineausgabe von steigenden Gehaltskosten in kommunalen Tochtergesellschaften. Vor dem Hintergrund der Kosten für die Gesprächsrunden beim Sog. „Atrium-Talk“ der Stadtwerke Bochum, wird über weitere Fälle berichtet, in denen eine kommunale Tochtergesellschaft einer hochverschuldeten nordrhein-westfälischen Kommune immense Gehaltserhöhungen vornimmt oder sogenannte „Versorgungsposten“ einrichtet. Dazu erklärt der Bund der Steuerzahler, dass mit den kommunalen Gesellschaften Schattenhaushalte für die Kommunen geschaffen würden, die auch dazu genutzt würden, Versorgungsposten zu schaffen. Auch das Rheinisch Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung in Essen erklärt, dass man im Zuge der kommunalen Haushaltskonsolidierung auch die Personalausgaben und die Zuweisungen an die kommunalen Gesellschaften auf den Prüfstand stellen müsse.

Ich frage daher die Landesregierung

1. Wie bewertet die Landesregierung die vorgebrachte Kritik an dem Handeln der kommunalen Unternehmen?
2. Wie stellt sich die Entwicklung der Personalausgaben in den kommunalen Unternehmen in Nordrhein-Westfalen dar?
3. Sieht die Landesregierung Handlungsbedarf bei der Ausgestaltung der Aufsicht über kommunale Unternehmen, vor dem Hintergrund des Konsolidierungsdrucks in den Kommunen?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, kommunale Unternehmen in die Konsolidierung der Kommunen stärker einzubeziehen?

Datum des Originals: 11.12.2012/Ausgegeben: 13.12.2012

5. Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeit einer Einbeziehung der wirtschaftlichen Situation der kommunalen Unternehmen in die Berechnung der Höhe der zu gewährenden Konsolidierungshilfe nach der strukturellen Lücke nach dem Stärkungspakt?

André Kuper